

Nr. XIX. GP.-NR
1995 - 11- 15 2090 1J

ANFRAGE

der Abg. Mag. Stadler, Haigermoser und Kollegen
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend die staatliche Punzierung von Schmuckgegenständen.

Durch das Punzierungsgesetz ist festgelegt, daß jedes Schmuckstück aus Gold mit einem Gewicht von mehr als 2 Gramm und Schmuckstücke aus Silber, die schwerer als 10 Gramm sind, von einer Punzstelle mit der staatlichen Punze versehen werden müssen.
Dabei ist für jedes Gramm ein Punzbetrag von 3,- öS zu bezahlen.

Alle in Vorarlberg ansässigen Goldschmiede müssen ihre Schmuckgegenstände, welche sie selbst anfertigen und mit ihrer „Namenspunze“ versehen, nach Innsbruck zur Punzstelle bringen und dort das „staatliche Echtheitssiegel“ einschlagen lassen.

Ein Goldschmied erhält seine Namenspunze nur nach abgelegter Meisterprüfung und garantiert damit eine Qualitätsarbeit und die Echtheit der verarbeiteten Legierung und des Schmuckgegenstandes. Zudem werden die gelieferten Legierungen streng aufgelistet.
Diese Gegebenheiten sind in Deutschland ausreichen dafür, daß auf eine staatliche Punzierung verzichtet wird.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende

ANFRAGE

- 1.) Wieviele Punzstellen gibt es in Österreich?
- 2.) Aus welchem Grund gibt es in Vorarlberg keine eigenen Punzstellen?
- 3.) Wäre es Ihrer Meinung nach möglich, den Punzbetrag auf Grund der jährlichen Edelmetalllieferungen der einzelnen Goldschmiede zu berechnen? - wenn nein, warum nicht?
- 4.) Wie hoch sind die Verwaltungskosten die dem Bund für alle Punzstellen entstehen und wie hoch sind die Einnahmen dieser Punzstellen?

5.) Sind die Voraussetzungen (Meisterprüfung, strenge Auflistung der gelieferten Legierungen) die die österreichischen Goldschmiede erfüllen müssen nicht ausreichend um die Namenspunze ohne das staatliche Echtheitssiegel gelten zu lassen? - wenn nein, warum nicht?

6.) Sehen Sie darin eine Wettbewerbsverzerrung, daß von österreichischen Goldschmieden gearbeitete Schmuckstücke ein staatliches Echtheitssiegel zusätzlich zur Namenspunze benötigen, während für deutsche Goldschmiede die Namenspunze ausreicht? - wenn nein, warum nicht?

us13.11.1995